

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung

Aufstellungsbeschluss und Offenlage der Änderung 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes Nr. 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren als Ergänzung einer textlichen Festsetzung ohne Aufstellung eines Umweltberichtes durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“. Der Geltungsbereich geht aus dem Plan selbst hervor.

2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Der Geltungsbereich der Änderung 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ liegt im Osten des Stadtgebietes Herford und wird durch die Stadtholzstraße im Norden und den Föhrenweg im Süden begrenzt.

Ziel der Änderung 4.18 des Bauleitplanverfahrens ist eine der tatsächlichen Situation vor Ort entsprechende Abgrenzung der Privatgrundstücke zu erzielen. Hierfür erfolgt die Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 7 dahingehend, dass transparente Einfriedungen und Hecken auch abweichend von der Baulinie an der öffentlichen Verkehrsfläche bis zu 1,00 m zulässig werden. Die zur Anwendung kommenden DIN Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes vom 11.05.2018 und die Begründung vom 26.04.2018. Das Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im Zuge dessen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen in der Zeit

vom 21.06.2018 bis einschließlich zum 24.07.2018

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen dazu beantwortet Frau Folkers gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter 05221/189-488. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht. Die Planunterlagen der Änderung 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ finden Sie unter dem Link: www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Bebauungspläne - aktuelle Bebauungsplanverfahren - Offenlage – Planunterlagen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Änderung 4.18 des Bebauungsplanes Nr. 11.27b „Nonestelle“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 11.06.2018

Tim Kähler
Bürgermeister